

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

**Ansprechpartner:**  
OStD'in C. Galetzka /  
Schulleiterin  
06181 9806-11  
cgaletzka@ks-hanau.de

**Datum:**  
15.04.2021

---

## Schulbetrieb ab 19.04.2021

Liebe Schülerinnen, Schüler und Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen hat das Corona – Kabinett des Landes Hessen und das Kultusministerium entschieden, dass der Schul- und Unterrichtsbetrieb zunächst genauso fortgeführt wird, wie er bis zu den Osterferien erfolgt ist. Für unsere Schule bedeutet dies, dass es ab 19.04.2021 **keine** Änderungen des letzten Beschulungsmodells geben wird.

Die Jahrgangsstufe 10 der Berufsfachschule, die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule und der Kaufmännischen Assistenten, die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums, die Klasse FW 19 der Fachschule Wirtschaft und die im Distanzunterricht befindlichen Klassen der (dualen) Berufsschule bleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht. Klausuren oder Klassenarbeiten sind für diese Gruppen zunächst nicht vorgesehen.

Die Schulpflicht bleibt in allen Phasen und Gruppen bestehen. Dies gilt auch für den Berufsschulunterricht. Wir orientieren unsere Angebote nach Möglichkeit am bestehenden Stundenplan. Bitte ermöglichen Sie den Lernenden und Auszubildenden weiterhin die entsprechenden Lernzeiten.

**Neu** ist eine Testpflicht auf Covid 19 für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. Die Tests können in einem öffentlichen Testzentrum (nicht älter als 72 Stunden) oder in der Schule als Selbsttest kostenfrei durchgeführt werden. Häusliche Selbsttests können nicht anerkannt werden. Schülerinnen, Schüler oder Studierende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen (wollen), werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und nehmen am Distanzunterricht verpflichtend teil. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Bitte denken Sie daran, die entsprechende Einwilligungserklärung am ersten Schultag sowie mindestens zwei Wäscheklammern mitzubringen. Die Wäscheklammer soll als Zwischenablage für das Teströhrchen genutzt werden. Bitte kommen Sie auch pünktlich zur Schule. Die Testung findet vor Beginn des Unterrichts statt.

Für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen wird eine davon abweichende Regelung von der Testpflicht noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen können Sie dem Elternschreiben des Kultusministers entnehmen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte. Alle Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der pandemischen Entwicklung.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße



Schulleiterin